

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 1419903 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2022-300-1419903-0001/4 vom 14.10.2022
Firma	Linde GmbH Linde Gas Deutschland
Standort	Hackenbroicher Str. 199, 50769 Köln
Anlage	Anlage zur Lagerung und Abfüllung von Acetylen Nr. 9.3.1.16 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	16.08.2022
Gesamtaufwand	31:30 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	9 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, allgemein Abnahme

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 1. * Mangel im Bereich des Wasserrechts: Entgegen der Forderung nach § 43 AwSV hat der Betreiber keine Anlagendokumentation geführt. 2. * Mangel im Bereich des Immissionsschutzrechts: Im aktuellen Alarm- und Gefahrenabwehrplan ist ein veralteter Lageplan enthalten, in dem die neue Feuerwehrezufahrt nicht enthalten ist. 4. * Mangel im Bereich des Immissionsschutzrechts: Eine Rohrleitungskühlung entspricht nicht dem Stand der Technik.
erhebliche Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 3. Mangel im Bereich des Immissionsschutzrechts: Eine Nebenbestimmung zu störfallbegrenzenden Maßnahmen ist noch nicht umgesetzt worden.
schwerwiegende Mängel	-

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.